

Planfeststellung

A 20, Kreuz Kehdingen

Hinweise zur Beschlussfassung

1 Vorwort

Mit Schreiben vom 04.04.2016 beantragte die Vorhabenträgerin, damals Geschäftsbereich Stade der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, jetzt die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord, Außenstelle Stade, für den Abschnitt „A20, Kreuz Kehdingen“ das Anhörungsverfahren nach §17 FStrG und §73 VwVfG durchzuführen.

Das Dezernat 41 „Planfeststellung“ der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, welches in Niedersachsen nicht nur Planfeststellungs-, sondern auch Anhörungsbehörde ist, leitete daraufhin im August 2017 das Planfeststellungsverfahren ein. Die Planfeststellungsunterlagen lagen vom 18.09.2017 bis zum 17.10.2017 in den Rathäusern der Gemeinde Drochtersen sowie der Samtgemeinde Nordkehdingen zur Einsichtnahme aus. Einwendungsfrist war bis zum 28.11.2017. Der Erörterungstermin fand am 28.08.2019 sowie am 29.08.2019 statt.

Infolge der durchgeführten Erörterung, der vorgetragenen Einwendungen und Stellungnahmen, zwischenzeitlicher Abstimmungen mit Betroffenen und Anliegern, ergänzender Untersuchungen, aktueller Regelwerke sowie veränderter umweltfachlicher Anforderungen und eines durchgeführten Sicherheitsaudits ergab sich die Notwendigkeit zur teilweisen Überarbeitung der Planfeststellungsunterlagen. Die Planänderungen wurden als 1. Deckblattfassung im Zeitraum vom 11.01.2023 bis zum 10.02.2023 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung der Unterlagen wurde dabei gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Als ergänzendes Angebot lag das Deckblatt zugleich auch in den Rathäusern der Gemeinde Drochtersen sowie der Samtgemeinde Nordkehdingen zur Einsichtnahme aus. Einwendungsfrist war bis zum 24.02.2023.

Die 2023 im Deckblattverfahren vorgetragenen Einwendungen und Stellungnahmen wurden von der Vorhabenträgerin ausgewertet und gegenüber der Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde beantwortet. Gleichzeitig wurde auf Anforderung der Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde weiteres Abwägungsmaterial in Form von Gutachten und Stellungnahmen durch die Vorhabenträgerin in das Planfeststellungsverfahren eingebracht.

Korrekturen und Ergänzungen, welche sich im Planfeststellungsverfahren aus den eingereichten Einwendungen und Stellungnahmen ergeben hatten und die nicht bereits Bestandteil des Deckblatts waren, sind nun zur Beschlussfassung in die Planfeststellungsunterlagen eingearbeitet worden. Im Folgenden werden diese im Einzelnen beschrieben. Im Fließtext der jeweiligen Unterlagen sind diese finalen Korrekturen durch die Schriftfarbe Violett hervorgehoben. (Die Änderungen aus dem Deckblattverfahren sind weiterhin an der Schriftfarbe Blau erkennbar. Streichungen sind als durchgestrichene Textpassagen kenntlich gemacht.)

Die vorliegende Planfeststellungsunterlage beinhaltet den Neubau des Knotens A 20 / A 26 mit Anschlussstelle Drochtersen im Bereich von Bau-km 3+700 bis Bau-km 5+254 (Teilabschnitt A 20) bzw. von Bau-km 1+700 bis Bau-km -1-542 (Teilabschnitt A 26).

Als finale Fassung bildet sie die Anlage zum Planfeststellungsbeschluss über den Neubau der Bundesautobahn 20, Abschnitt „A20, Kreuz Kehdingen“.

Beinhaltet sind die Unterlagen der ersten öffentlichen Auslegung 2017, sofern sie nicht durch die Deckblattunterlage der zweiten öffentlichen Auslegung 2023 ersetzt wurden, die Deckblattunterlagen der zweiten öffentlichen Auslegung 2023 (1. Deckblattfassung) sowie weiteres Abwägungsmaterial nach Maßgabe der Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Unterlagen im Einzelnen aufgeführt und mit dem Hinweis versehen, ob sie im Rahmen der Deckblattunterlage oder der Beschlussfassung geändert oder hinzugefügt wurden.

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Blatt Nr.	Maßstab	Anpassungen zum 1. DBL u. PFB (Blatt Nr.)
0.0	Merkblatt zur Planfeststellung	1 - 4	o.M.	aktuelle Fassung
0.1	Information zur Datenverarbeitung	1 - 3	o.M.	aktuelle Fassung
0.2	Beiblatt zum Deckblattverfahren	1 - 30	o.M.	neu
0.3	Beiblatt zur Beschlussfassung	1 - 8	o.M.	neu
1	Erläuterungsbericht	1 - 111	o.M.	ergänzt
1.a	Allgemeinverständliche Zusammenfassung gemäß §6 UVPG	1 - 78	o.M.	gesamt
1.b	Bericht FFH-Verträglichkeitsprüfungen	1 - 86	o.M.	ergänzt
	Karte FFH	1	1:15.000	keine Änderung
	Bericht Vogelschutzgebiet	1 - 94	o.M.	gesamt
	Karte Vogelschutzgebiet	1	1:15.000	keine Änderung
2a	Übersichtskarte	1	1:100.000	keine Änderung
2b	Übersichtskarte	1	1:25.000	1
3	Übersichtslagepläne	1, 2	1:5.000	1, 2
4	Übersichtshöhenpläne			
4.1	durchgehende Strecke A 20	1	1:5.000/500	1
4.2	durchgehende Strecke A 26 / Zubringer K 27	1	1:5.000/500	1
4.3	Zubringer L 111	1	1:5.000/500	1
6	Straßenquerschnitte	1 - 10	1:100	3, 8, 9, 10
7	Lagepläne	1 - 6	1:1.000	1 - 6, 6 ergänzt
8	Höhenpläne			
8.1	durchgehende Strecke A 20	1, 2, 3a, 3b	1:1.000/100	1
8.2	durchgehende Strecke A 26 / Zubringer K 27	1 - 4	1:1.000/100	1 - 4
8.3	Zubringer L 111	1 - 4	1:1.000/100	1 - 4
8.4	Rampen Kreuz und Anschlussstelle	1 - 14	1:1.000/100	13, 14
8.5	Anschluss an Bestand K 27	1	1:1.000/100	keine Änderung
8.6	Anschluss an Bestand L 111	1	1:1.000/100	keine Änderung
10	Regelungsverzeichnis	1 - 131		ergänzt
11	Schalltechnische Untersuchung			
11.1	Erläuterungsbericht	1 - 19	o.M.	keine Änderung
11.2	Berechnungsunterlagen	1 - 23	o.M.	keine Änderung
11.3	Übersichtslageplan der Lärmschutzmaßnahmen	1, 2	1:5.000	keine Änderung
11.4	Lagepläne der Lärmschutzmaßnahmen	1 - 3	1:2.000	keine Änderung
11.5	Schalltechnische Untersuchung nachgeordnetes Straßennetz - Planfall E2	1 - 108	o.M.	keine Änderung
	Anlage 1: Übersichtslagepläne	1 - 3	1:50.000	keine Änderung
	Anlage 2: Detaillagepläne	1.1 - 1.22	1:5.000	keine Änderung
	Anlage 2: Detaillagepläne	2.1 - 3.19	1:5.000	keine Änderung
	Anlage 2: Detaillagepläne	4.1 - 8.9	1:5.000	keine Änderung
	Anlage 3: Berechnungsergebnisse	1 - 115	o.M.	keine Änderung
11.6	Schalltechnische Untersuchung nachgeordnetes Straßennetz - Planfall E3	1 - 33	o.M.	keine Änderung
	Anlage 1: Übersichtslagepläne	1 - 2	1:50.000	keine Änderung
	Anlage 2: Detaillagepläne	1.1 - 5.3	1:5.000	keine Änderung
	Anlage 3: Berechnungsergebnisse	1 - 20	o.M.	keine Änderung
11.7	Schalltechnische Berechnungen Vergleich RLS-90 / RLS-19 Kurzbericht	1 - 24	o.M.	neu
	Anlage 1: Vergleich der Berechnungsergebnisse	1 - 3	o.M.	neu
	Vermerk zur Lärmvorsorge an der L111	1 - 13	o.M.	neu
	Anhang 1: Vergleich RLS-90 / RLS-19 - ergänzt	1 - 3	o.M.	neu
	Anhang 2: Variantenuntersuchung Lärmschutzwand	1 - 3	o.M.	neu
11.8	Schallechnische Untersuchung nachgeordnetes Straßennetz - Planfall E3 - (RLS-19)			
	Erläuterungsbericht	1 - 26	o.M.	neu
	Anlage 1: Übersichtslageplan	1	1:50.000	neu
	Anlage 3: Berechnungsergebnisse	1 - 12	o.M.	neu

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Blatt Nr.	Maßstab	Anpassungen zum 1. DBL u. PFB (Blatt Nr.)
11.9	Schallechnische Untersuchung nachgeordnetes Straßennetz - Planfall E6 - (RLS-19)			
	Erläuterungsbericht	1 - 34	o.M.	neu
	Anlage 1: Übersichtslageplan	1	1:50.000	neu
	Anlage 3: Berechnungsergebnisse	1 - 23	o.M.	neu
11.LUS	Luftschadstoffuntersuchung	1 - 39	o.M.	gesamt
	Stellungnahme Emissionsfaktoren (HBEFA 4.1 / HBEFA 4.2)	1 - 5	o.M.	neu
12	Landschaftspflegerischer Begleitplan			
12.1	Erläuterungsbericht	1 - 206	o.M.	gesamt, außer Anh. 1
	Anhang 1: Kartierung	1 - 104	o.M.	keine Änderung
	Anhang 2: Eingriff Biotoptypen	1 - 2	o.M.	gesamt
	Anhang 3: Kompensationsbedarf Biotoptypen	1 - 2	o.M.	gesamt
	Anhang 4: BV Bilanzierung	1 - 5	o.M.	gesamt
	Anhang 5: Klimaschutz	1 - 19	o.M.	neu
	Anhang 6: Plausibilitätsprüfung der Kartierung	1 - 11	o.M.	neu
	Anhang 7: Aktualisierung der Biotopbewertungen	1 - 6	o.M.	neu
12.2	Bestands- und Konfliktplan	1	1:5.000	gesamt
12.3	Landschaftspflegerische Maßnahmen			
12.3.1	Übersichtslageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	1	1:25.000	gesamt
12.3.2	Lagepläne der landschaftspflegerischen Maßnahmen	0, 1 - 7	1:1.000	gesamt
12.3.3	Maßnahmenkartei	1 - 34	o.M.	gesamt
12.3.4	Artenschutzbeitrag - Bericht	1 - 164	o.M.	gesamt, Korr. Anh. 1
	Artenschutzbeitrag - Karte	1	1:5.000	gesamt
13	Wassertechnische Untersuchung			
13.1	Erläuterungsbericht	1 - 35	o.M.	gesamt
	Stellungnahme REwS	1 - 7	o.M.	neu
13.2	Berechnungsunterlagen	1 - 73	o.M.	gesamt
13.3	Zusammenstellung der Einleitstellen in Gewässer	1 - 3	o.M.	gesamt
13.4	Wassertechnischer Fachbeitrag	in Unterlage 13.1		
13.5	Übersichtskarte Wasserwirtschaft	1	1:25.000	1
13.6	Übersichtslagepläne Wasserwirtschaft	1 - 2	1:5.000	1 - 2, 1 ergänzt
13.7	Lagepläne der Entwässerungsmaßnahmen	in Unterlage 7		
13.8	Höhenpläne der Entwässerungsmaßnahmen	in Unterlage 8		
13.9	Regelquerschnitte Wasserwirtschaft, Längsschnitt Dükerleitung	1 - 2	1:50	2
13.10	Prinzipdarstellung Regelungsbauwerk	1	1:50	1
14	Grunderwerb			
14.1	Grunderwerbspläne	1 - 5, 5a, 5b, 6	1:1.000	1 - 5, 5a, 5b, 6
	Grunderwerbsplan landschaftspflegerische Maßnahmen	7	1:1.000	7
14.2	Grunderwerbsverzeichnis	1 - 2, 1 - 46	o.M.	gesamt
Materialband I-1	Fachbeitrag Verkehrsuntersuchung, Prognose 2030 Stellungnahme Plausibilisierung der Prognose 2030 Gutachten zur Leistungsfähigkeit der K12-K27			keine Änderung neu neu
Materialband I-2	Umstufungs- und Widmungskonzept			keine Änderung
Materialband II-1	Konzept zur bauzeitlichen Behandlung von ausgepresstem eisenhaltigen Porenwasser Stellungnahme Dimensionierung der Behandlungsanlagen			EB neu
Materialband II-2	Fachbeitrag Verlegung Rohrfernleitungen SASOL und EWE			keine Änderung
Materialband III-1	Fachbericht Vorausschau zur abschnittweisen Planfeststellung der A 20 (Textteil)			keine Änderung
Materialband III-2	Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen nach §§ 27 und 44 WHG)			gesamt neuer Anhang 6
Materialband IV	Variantenvergleich zur Linienführung A 26			neu
Materialband V-1	Abstimmungsvermerk zur Straßen- und Gebietsentwässerung			neu
Materialband V-2	Wasserrechtliches Einvernehmen			neu
Materialband V-3	Risikogutachten zum Bestandwindpark Drochtersen			neu
Materialband VI	Ausgewählte Erwidungsschreiben			neu

2 Allgemeine Beschreibung der zur Beschlussfassung vorgenommenen Ergänzungen und Korrekturen

Im Folgenden werden die eingearbeiteten Ergänzungen und Korrekturen, die sich gegenüber der im Jahr 2023 ausgelegten 1. Deckblattfassung ergeben haben, zusammengefasst.

2.1 Quellenangabe der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Bei der Verwendung von Geobasisdaten des amtlichen Vermessungswesens sind die Nutzer nach den sog. Verwendungs- und Geschäftsbedingungen des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) verpflichtet, Veröffentlichungen mit einem Quellenvermerk und dem Logo des LGLN zu versehen. Da dies nicht bei allen Plänen der 1. Deckblattfassung der Fall war, wurden Quellenvermerk und Logo auf den Plänen der folgenden Unterlagen nachträglich ergänzt: U07 Blatt 1-6, U11.8 Blatt 1, U11.9 Blatt 1, U14.1 Blatt 1-7.

2.2 Unterlage 1 - Erläuterungsbericht

Gemäß der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV) ist bei Planungs- und Genehmigungsverfahren auch zu betrachten, ob das geplante Vorhaben ein Schutzobjekt im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes darstellen kann und ob es im Einwirkungsbereich eines Betriebsbereiches im Sinne der Störfallverordnung liegt. Aus diesem Grund wurde der Unterlage 1 im Kapitel 5 „Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ ergänzend ein neuer Abschnitt 5.7 „A20/A26 als Schutzobjekt im Sinne des BImSchG“ hinzugefügt.

2.3 Unterlage 1a – Allgemeinverständliche Zusammenfassung gemäß § 6 UVPG a.F.

Kap, 4.1, S. 11: Streichung eines falschen Querverweises auf U12.5, Korrektur in U12.3.4.

2.4 Unterlage 1b-01 – FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

Kap. 2.4.2, S. 11: Umformulierung und Ergänzung zum NSG Asselersand.

Kap. 2.5, S. 14/15: Ergänzungen zu Maßnahmenblättern und Integriertem Bewirtschaftungsplan.

2.5 Unterlage 7, Blatt 6 - Lageplan

Folgende Ergänzungen wurden vorgenommen:

RV-Nr. 48b – Gut Hohenblöcken: Sicherstellung der Löschwasserversorgung

RV-Nr. 531 + 532 – Niederspannungskabel im Bereich Ritscher Weg

RV-Nr. 533 – Fernmelde- bzw. Telekommunikationsleitung im Bereich Ritscher Weg

RV-Nr. 521 – Verschiebung der Ziffer zu dem Leitungspaket am Ritscher Weg

2.6 Unterlage 10 - Regelungsverzeichnis

Folgende Ergänzungen wurden vorgenommen:

RV-Nr. 42a – Überarbeitung der Regelung für das Verbandsgewässer 13.1 „Wettern“

RV-Nr. 44 – Überarbeitung der Regelung für das Verbandsgewässer 13.1 „Wettern“

RV-Nr. 46 – Überarbeitung der Regelung für das Ersatzgewässer

RV-Nr. 48b – Gut Hohenblöcken: Sicherstellung der Löschwasserversorgung (neu dargestellt/aufgenommen)

RV-Nr. 531 – Niederspannungskabel im Bereich Ritscher Weg (neu dargestellt/aufgenommen)

RV-Nr. 532 – Niederspannungskabel im Bereich Ritscher Weg (neu dargestellt/aufgenommen)

RV-Nr. 533 – Fernmelde- bzw. Telekommunikationsleitung im Bereich Ritscher Weg (neu dargestellt/aufgenommen)

2.7 Unterlage 11.7 – Schalltechnische Berechnungen Vergleich RLS-90 / RLS-19

In der Unterlage 11.7 der Deckblattunterlage wurden die RLS-19-Varianten 1, 2a und 2b, mit der ursprünglichen schalltechnischen Berechnung nach den RLS-90 aus dem Jahr 2016 verglichen, welche – noch ohne Summenschallpegel – eine Einzelprüfung auf wesentliche Änderung enthielt. Es zeigte sich, dass im Änderungsbereich der L111 an mehreren Gebäuden ein Anspruch auf Schallschutz dem Grunde nach besteht. Ein ergänzender Vermerk der Vorhabenträgerin zur Lärmvorsorge an der L111 wurde als neue Unterlage 11.7.3 hinzugefügt. Darin werden die in Frage kommenden aktiven Lärmschutzmaßnahmen detailliert untersucht und die im Rahmen der Bauausführung vorzusehenden Maßnahmen festgelegt.

2.8 Unterlage 11.Lus – Luftschadstoffuntersuchung

Eine ergänzende Stellungnahme bezüglich der Auswirkungen geänderter Emissionsfaktoren (HBEFA 4.1 vs. HBEFA 4.2) wurde als neue Unterlage hinzugefügt.

2.9 Unterlage 12.1 – Erläuterungsbericht LBP

Kap. 6.4, Tabelle 6-9, vorletzte Zeile: Streichung 1,64 ha, Ergänzung 1,61 ha.

2.10 Unterlage 12.1 – Anhang 5 zum Erläuterungsbericht LBP

Das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2513), zuletzt geändert nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021 mit Gesetz vom 18.08.2021, schafft einen rechtlichen Rahmen für den Klimaschutz in Deutschland. Um die mit der Maßnahme verbundenen Auswirkungen auf das globale Klima im Rahmen der Planfeststellung fachlich angemessen und entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zu berücksichtigen, wurde als Anhang 5 zum Landschaftspflegerischen Begleitplan der Fachbericht „Klimaschutz“ als vollständig neue Unterlage zu den Planfeststellungsunterlagen hinzugenommen.

2.11 Unterlage 12.1 – Anhang 6 zum Erläuterungsbericht LBP

Hinsichtlich der Aussagen in den Planfeststellungsunterlagen zu Flora und Fauna besteht seitens der Planfeststellungsbehörde der Bedarf zur Prüfung der Aktualität der Daten der Kartierungen. Eine ergänzende Stellungnahme bezüglich der Plausibilitätsprüfung der Kartierung wurde als neue Unterlage (Anhang 6 zum Erläuterungsbericht) hinzugefügt.

2.12 Unterlage 12.1 – Anhang 7 zum Erläuterungsbericht LBP

Mit dem Heft 2/2024 Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen ist eine neue Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen eingeführt worden. Vor diesem Hintergrund wurde eine Aktualisierungsprüfung der Biotopbewertung durchgeführt und als neue Unterlage (Anhang 7 zum Erläuterungsbericht) hinzugefügt.

2.13 Unterlage 12.3.3 – LBP Maßnahmenkartei

Maßnahmenblatt V 2b: Streichung MAQ 2008, Ergänzung MAQ 2022.

2.14 Unterlage 12.3.4 – ASB Deckblatt Anhang I Formblätter

Kap. 3.1.1, Punkt 3: Aufhebung der Streichung des Satzes „Eine Vermeidung von Verbotsverstößen wird über den Beginn der Bautätigkeit außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit (Mitte März bis Mitte Juni) erreicht (Maßn. Nr LBP: V3b).“ Auf der Folgeseite Streichung 2 BP, Ergänzung 1 BP.

2.15 Unterlage 13.1 – Wassertechnischer Erläuterungsbericht

Auf S. 19 Korrektur der Bauwerksbezeichnungen bzw. -zuordnungen.

2.16 Unterlage 13.1 – Wassertechnischer Erläuterungsbericht

Eine ergänzende Stellungnahme zur REwS 2021 wurde der Unterlage 13.1 als Anlage hinzugefügt.

Während des Planfeststellungsverfahrens zum Kreuz Kehdingen wurden die beiden neuen Richtlinien REwS 2021 (Richtlinie für die Entwässerung von Straßen) und DWA A 102 (Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwasserabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer) veröffentlicht. Da die Planfeststellungsunterlagen auf Basis der nun nicht mehr gültigen RAS-Ew 2005 (Richtlinie für die Anlage von Straßen) erstellt worden sind, wurden die Auswirkungen der neuen Richtlinien im Rahmen einer gutachterlichen Stellungnahme überprüft mit dem Ergebnis, dass sich keine planfeststellungsrelevanten Änderungen an der Planunterlage ergeben.

2.17 Unterlage 13.2 – Wassertechnische Berechnungen

Auf S. 31 und 32 farbliche Kennzeichnung der erforderlichen Speichervolumen V als Deckblattfassung.

2.18 Unterlage 13.3 – Zusammenstellung der Einleitungen in Gewässer

Einleitstelle E1: Angabe der Einleitungsmenge (n=1) von 3,84 l/s.

2.19 Unterlage 13.6, Blatt 1 – Übersichtslageplan zur Wasserwirtschaft

Im Übersichtslageplan zur Wasserwirtschaft, Blatt 1, war die Fließrichtung der Sietwender Landern im Bereich des Sietwender Schleusenfleths falsch dargestellt. Die Fließrichtung der Landern weist im Bestand nach Südost, hin zum Sietwender Schleusenfleth, und wird am Polderschöpfwerk „Aschhorn“ geschöpft. Das Detail wurde in der Plandarstellung korrigiert.

2.20 Materialband-I-1 – Fachbeitrag Verkehrsuntersuchung

Eine ergänzende Stellungnahme bezüglich der Plausibilisierung der Verkehrsprognose 2030 wurde dem Materialband als neue Unterlage hinzugefügt.

2.21 Materialband-I-1 – Fachbeitrag Verkehrsuntersuchung

Ein ergänzendes Gutachten bezüglich der Leistungsfähigkeit der K12-K27 (zukünftige Funktion als Autobahnzubringer) wurde dem Materialband als neue Unterlage hinzugefügt.

2.22 Materialband-II-1 – Konzept zur Behandlung von eisenhaltigem Porenwasser

In der im August 2017 zur Auslegung gelangten Textfassung des Erläuterungsberichts (Fassung vom 30.03.2016) wurde teils nicht ausreichend zwischen dem Grundwasser des Grundwasserleiters und dem Poren- und Schichtenwasser der darüber liegenden Deckschichten unterschieden. Für die Beschlussfassung wird daher die korrigierte Fassung vom 16.06.2016 verwendet.

2.23 Materialband-II-1 – Konzept zur Behandlung von eisenhaltigem Porenwasser

Eine ergänzende Stellungnahme bezüglich der Dimensionierung der Behandlungsanlagen wurde dem Materialband als neue Unterlage hinzugefügt.

2.24 Materialband-III-2 – Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Der Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (Materialband-III-2) enthält als Anhang 4 eine Untersuchung zur Abschätzung der Chloridbelastung in den aufnehmenden Oberflächenwasserkörpern (Lange, 2020). Im Jahr 2021 wurde das Merkblatt zur Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie in der Straßenplanung M WRRL eingeführt. Im Rahmen einer gutachterlichen Stellungnahme wurde überprüft, ob die in Lange (2020) verwendeten Berechnungsansätze und -ergebnisse mit denen des M WRRL vergleichbar sind. Die Stellungnahme wurde dem Materialband als neue Unterlage (Anhang 6 zum Fachbeitrag WRRL) hinzugefügt.

2.25 Materialband-V-1 – Abstimmungsvermerk zur Straßen- und Gebietsentwässerung

Ein Abstimmungsvermerk zur Straßen- und Gebietsentwässerung wurde dem Materialband als neue Unterlage hinzugefügt.

2.26 Materialband-V-2 – Wasserrechtliches Einvernehmen

Der Landkreis Stade, Untere Wasserbehörde, erteilte sein Wasserrechtliches Einvernehmen mit Schreiben vom 11.11.2024. Dieses wurde dem Materialband als neue Unterlage hinzugefügt.

2.27 Materialband-V-3 – Risikogutachten zum Bestandwindpark Drochtersen

Ein Risikogutachten zum Bestandwindpark Drochtersen wurde dem Materialband als neue Unterlage hinzugefügt.

2.28 Materialband-VI – Ausgewählte Erwiderngsschreiben

Die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen aus den beiden öffentlichen Auslegungen der Planfeststellungsunterlagen wurden durch die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde der Vorhabenträgerin zur Erwiderng vorgelegt. Die Vorhabenträgerin hat auf die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen schriftlich geantwortet und die Schreiben an die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde übersandt. Da der vorliegende Planfeststellungsbeschluss Querverweise auf die Erwiderng der Vorhabenträgerin enthält, wurden ausgewählte Erwiderngsschreiben nachrichtlich als Materialband VI den Unterlagen hinzugefügt.